



**KÜBLER WORKWEAR**  
**MENSCHENRECHTS-**  
**RICHTLINIE**

**INSPIRED BY YOUR JOB.**



# MENSCHENRECHTSRICHTLINIE

## EINFÜHRUNG

Wir, die Firma Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG, bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung, ethisches Verhalten sowie die Menschenrechte in allen Bereichen unseres Unternehmens und entlang unserer Wertschöpfungskette zu achten und zu fördern. Die vorliegende Richtlinie vertritt die Vorstellungen der Firma KÜBLER zur Einhaltung der Menschenrechte und ethischem Verhalten, sowohl im eigenen Unternehmen als auch innerhalb unserer Wertschöpfungskette. Sie soll als Vorlage zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten gelten, und dient als Grundlage für deren Umsetzung.

Eine faire und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns essenziell, weshalb ein respektvoller Umgang mit unseren Mitarbeitenden, Kunden, Partnern sowie Lieferanten stets vorausgesetzt wird.

Wir verpflichten uns insbesondere zur Achtung der folgenden internationalen Standards:

- Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN
- Den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD-Leitsätzen) für multinationale Unternehmen
- Den Kernarbeitsnormen welche in der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegt sind
- Der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-CNC)

## RISIKOANALYSE

Um die Herausforderungen innerhalb unserer Wertschöpfungskette besser einordnen zu können, bewerten wir Herkunftsländer und Partner anhand unserer Risikoanalyse. In dieser ermittelten wir zum Thema Menschenrechte die folgenden schwerwiegendsten Risiken: Diskriminierung | Arbeitszeit & Exzessive Überstunden | Vereinigungsfreiheit | Existenzsichernder Löhne | Korruption & Bestechung, sowie Kinder- und Zwangsarbeit. Jegliche Verstöße werden beurteilt und angemessen sanktioniert, Ergebnisse von Beschwerden fließen in unsere zukünftigen Risikoanalysen sowie unseren Maßnahmenplan ein, um weiteren Verstößen zuvorzukommen.

## ARBEITSRECHTE UND -BEDINGUNGEN



Das Erschaffen eines sicheren und menschenwürdigen Arbeitsumfelds hat für uns bei KÜBLER höchste Priorität. So fokussieren wir uns speziell auf die Einhaltung folgender Maßnahmen:

### 1. Verbot von Kinderarbeit und Schutz junger Arbeitnehmer

Wir, die Firma KÜBLER, setzen uns für die effektive Abschaffung von Kinderarbeit ein. Wir distanzieren uns von den schlimmsten Formen der Kinderarbeit, einschließlich Menschenhandel, Zwangsarbeit, Sklaverei und jeglicher Form

von Einbeziehung in illegalen Aktivitäten (**ILO 182**).

Wir beachten das jeweilige gesetzliche Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung oder Arbeit, welches gemäß den Bestimmungen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und nicht unter 15 Jahren liegen darf (**ILO 138, UN-CNC 32**). Wir stellen Jugendliche ab dem Alter von 16 Jahren nur dann ein, wenn die Art oder die Verhältnisse der durch sie verrichteten Arbeit das Leben, die Gesundheit und die Sittlichkeit der betreffenden Jugendlichen nicht gefährden und diese eine angemessene sachbezogene Unterweisung oder berufliche Ausbildung in dem entsprechenden Wirtschaftszweig erhalten. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens verhindern geeignete Mechanismen zur Altersfeststellung Kinderarbeit. Wenn wir Kinderarbeit feststellen, werden wir notwendige Maßnahmen zur Abhilfe und zur sozialen Reintegration einleiten, die das Wohl und den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

## 2. Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Die Achtung der internationalen Normen bezüglich eines Verbots von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei gelten als essenziellen Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Wir streben an, dass niemand unter Ausbeutung oder menschenunwürdigen Bedingungen gegen seinen Willen zur Arbeit gezwungen wird (**ILO 29, ILO 105**). Wir akzeptieren keine wirtschaftliche Tätigkeit entlang unserer Wertschöpfungskette, welche auf Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft oder Leibeigenschaft beruht. Arbeitsverhältnisse bei KÜBLER beruhen auf Freiwilligkeit, und können unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen aufgelöst werden.

## 3. Verbot von Diskriminierung und Ausgrenzung

Kulturelle Vielfalt stellt eine unserer Grundlagen für nachhaltigen Erfolg dar. Unser internationales Umfeld, sowohl im Unternehmen als auch entlang der Wertschöpfungskette, wird jederzeit in allen Facetten respektiert. Jegliche Form der Diskriminierung, Ausgrenzung, Bevorzugung oder Gewalt, die auf Grund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der politischen Meinung, der nationalen Abstammung und der sozialen Herkunft vorgenommen wird und die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen, ist zu unterlassen (**ILO 111, ILO 190**).

Insbesondere achten wir auf die Menschenrechtsrisiken vulnerabler Gruppen wie Frauen, Kindern, religiösen und ethnischen Minderheiten, Flüchtlingen, Nicht-Muttersprachlern, Menschen mit einem besonderen Gesundheitszustand, Mitgliedern der LGBTQIA+ Community, Wanderarbeitern sowie in indigenen und Stämmen lebende Völker (**ILO 159, ILO 169**). Wir, die Firma KÜBLER, behandeln unsere Arbeitnehmer mit Würde und Respekt. Jegliche Form von unwürdiger Behandlung, wie Missbrauch, sexueller Belästigung sowie geschlechtsspezifischer Gewalt ist zu unterlassen.

Basierend auf unseren Unternehmenswerten ist es unsere Zielsetzung, durch präventive Maßnahmen Diskriminierung bei KÜBLER vorzubeugen. Solche Maßnahmen umfassen Mitarbeiterschulungen, die Implementierung von Gleichbehandlungsrichtlinien sowie die Schaffung einer inklusiven Unternehmenskultur. Disziplinarmaßnahmen werden schriftlich und in einer verständlichen Form niedergelegt.

Falls zur Sicherung der Arbeitsprozesse entlang unserer Wertschöpfungskette Fremdfirmen engagiert werden, so wird von diesen ebenfalls die Einhaltung unserer Richtlinien sowie der Menschenrechte erwartet.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die gleichen hohen Standards in Bezug auf Menschenrechte einzuhalten. Wir führen regelmäßige Bewertungen unserer Lieferkette durch und arbeiten eng mit unseren Partnern zusammen, um nachhaltige Verbesserungen zu erzielen. Sollte ein Verstoß gegen unsere Standards festgestellt werden, behalten wir uns vor, Maßnahmen zu ergreifen, um Abhilfe zu schaffen oder die Zusammenarbeit zu beenden.

## 4. Faire Arbeitsbedingungen

Wir, die Firma KÜBLER, setzen uns für faire, sichere und würdige Arbeitsbedingungen entlang unserer Wertschöpfungskette ein. Wir fordern von uns und all unseren Geschäftspartnern, die lokalen gesetzlichen Standards einzuhalten und keine Verletzungen zu tolerieren. Die Regeln des nationalen Arbeitsrechts sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern müssen verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, einschließlich der Arbeitszeiten, Vergütung sowie Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung gestellt werden. Die Firma KÜBLER schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

Zu den wichtigsten Rahmenbedingungen für faire Arbeitsbedingungen gehören:

- **Angemessene und geregelte Arbeitszeiten ohne exzessive Überstunden:**

Sofern geltende nationale Gesetze oder anwendbare tarifliche Regelungen keine geringere Höchstarbeitszeit festlegen, darf die reguläre Arbeitszeit 48 Wochenstunden zzgl. maximal 12 Überstunden in der Woche nicht überschreiten. Überstunden werden mindestens gemäß den jeweiligen gesetzlichen oder tariflichen Regelungen vergütet und ihre Anordnung muss eine Ausnahme bleiben. Wir, die Firma KÜBLER, gewähren unseren Arbeitnehmern das Recht auf Ruhepausen an jedem Arbeitstag und halten die jeweils maßgeblichen gesetzlichen Feiertage ein. Nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen ist ein arbeitsfreier Tag zu gewähren. Wir überprüfen regelmäßig die Einhaltung der maximal zulässigen Arbeitszeit und der Mindestruhezeiten in unserem Unternehmen, um die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen.

- **Gerechte Entlohnung, inklusive Einhaltung der Bezahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhnen:**

Eine faire Entlohnung von Mitarbeitenden stellt für uns eine Grundbedingung dar. Staatlich oder tariflich anzuwendende Mindestlöhne dürfen nicht unterschritten werden. Wir, die Firma KÜBLER, beachten, dass in Ländern ohne tariflichen oder gesetzlichen Lohnrahmen die Löhne für regelmäßige Vollarbeitszeit hinreichend sein müssen, um den Grundbedürfnissen der Arbeitnehmer gerecht zu werden. Gleichzeitig wissen wir, dass die Firma KÜBLER eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz nicht allein sichern kann, sondern gegebenenfalls staatliche Ergänzungsleistungen und andere soziale Schutzmaßnahmen notwendig sind.

Löhne werden nicht zurückbehalten und regelmäßig in einer für den Arbeitnehmer geeigneten Form ausgezahlt. Lohnabzüge sind nur im gesetzlichen oder tarifvertraglichen Rahmen zulässig und sind auszuweisen. Die Beschäftigten werden regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

- **Der Grundsatz der Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte bei gleichwertiger Arbeits-Anwendung (ILO 100).**

Wir streben eine faire Entlohnung aller unserer Mitarbeitenden an, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Gleiche Arbeit soll mit gleichem Gehalt belohnt werden.

- **Die Erarbeitung von Strategien zur Erfüllung existenzsichernder Löhne:**

Wir streben die Zahlung eines existenzsichernden Lohns an, der es ermöglicht Mitarbeitenden in der Lieferkette einen angemessenen Lebensstandard zu erfüllen. Wir versuchen, durch Recherche von Informationen zu tatsächlich gezahlten Löhnen im Rahmen von Audits und Besuchen einen Überblick über das aktuell vorliegende Lohnniveau in den Partnerunternehmen zu erhalten, um diese in einen Vergleich mit anerkannten veröffentlichten Referenzwerten zu stellen. Die Firma KÜBLER ist sich bewusst, dass die Zahlung existenzsichernder Löhne nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure in der Lieferkette möglich ist. Ziel ist es, durch den vertrauensbasierten Austausch mit unseren Partnern und Lieferanten gemeinsam Lösungen zu entwickeln, um existenzsichernde Löhne zu fördern und eine finanzielle Ausbeutung der Mitarbeitenden entlang unserer Lieferkette zu verhindern.

- **Berufliche Weiterbildung:**

Das Fördern von beruflichen Qualifikationen unserer Arbeitnehmer legt den Grundstein für nachhaltigen Erfolg. Wir bieten unseren Mitarbeitenden daher die Möglichkeit, an verschiedenen Schulungen für die fachbezogene Weiterentwicklung teilzunehmen. Regelmäßig werden die individuellen Bedarfe ermittelt und umgesetzt.

## 5. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir, die Firma KÜBLER, achten das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ohne vorherige Genehmigung und nach eigener Wahl Organisationen zu bilden, welche die Förderung und den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer oder

der Arbeitgeber zum Ziele hat, diesen Organisationen beizutreten und ihre Vertreter frei zu wählen. Alle vier Jahre konstituiert sich bei KÜBLER ein neuer Betriebsrat, auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes. Der Betriebsrat, als Mitarbeitervertretung, hat entsprechende Mitbestimmungs- und Anhörungsrecht.

Wir achten das Recht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Kollektivverhandlungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen. Arbeitnehmer dürfen wegen ihrer Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen in Bezug auf ihre Beschäftigung nicht benachteiligt werden (**ILO 87, ILO 98**). In Ländern, in denen die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen nicht eingehalten werden bzw. die Ausübung dieser Rechte beschränkt oder verboten ist, erlauben wir unseren Arbeitnehmern, eigene Vertreter frei zu wählen, mit denen sie in einen Dialog über Arbeitsplatzfragen treten können.

## 6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir, die Firma KÜBLER, sind verpflichtet, unter Berücksichtigung nationaler Erfordernisse angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu treffen, um im Rahmen ihrer Aktivitäten Arbeitsunfälle zu vermeiden und die Gesundheit ihrer Arbeitnehmer zu schützen. Gültige lokale Vorschriften zu Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Gebäudesicherheit und Brandschutz werden eingehalten, um das Risiko von Unfällen und Berufskrankheiten auf ein Minimum zu reduzieren. Wo notwendig und angebracht, wird Arbeitnehmern angemessene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung gestellt.

In unmittelbaren Gefahrensituationen haben die Beschäftigten das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen. Bedürftige Personen wie jugendliche Arbeitnehmer, junge Mütter und Schwangere sowie Menschen mit Behinderungen erhalten einen besonderen Schutz (**ILO 155**).

Um optimale und individuell auf KÜBLER zugeschnittene Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, werden wir von einer externen Sicherheitsfachkraft und einer externen Betriebsärztin betreut und beraten. Der Arbeitsschutzausschuss ist ein Gremium, das sich mit Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit befasst. Das Gremium setzt sich aus Vertretern des Arbeitgebers, des Betriebsrats, der Betriebsärztin und der Sicherheitsfachkraft zusammen. Der Arbeitsschutzausschuss hat unter anderem folgende Aufgaben: Regelmäßige Überprüfung von Sicherheitsrichtlinien, die Analyse von Unfällen, die Bewertung neuer Arbeitsprozesse als auch die Verabschiedung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen. Unsere Berufsgenossenschaft, die BG ETEM stellt die finanzielle und medizinische Versorgung von Arbeitnehmer/innen, die durch Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten entstehen, sicher.

Neben den oben genannten Richtlinien und Gesetzen setzen wir bei KÜBLER die Arbeitsstättenverordnung und die Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) um.

## 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zur Sicherstellung und Einhaltung der DSGVO mit außerordentlicher Sorgfaltspflicht behandelt. Die Verwendung und Verteilung ebendieser hat ausschließlich im Rahmen geschäfts- und rechtmäßiger Zwecken zu erfolgen. Vertrauliche Informationen von KÜBLER sowie Partnern und deren Verteilung sind jederzeit mit größter Sorgfalt zu betrachten. Hierzu werden alle Mitarbeitenden über die damit verbundenen Rechte und Pflichten innerhalb des Unternehmens informiert und für den korrekten Umgang mit personen-bezogenen Daten sensibilisiert. Neue Mitarbeiter müssen sich hierbei zu der firmeneigenen Datenschutzrichtlinie bekennen, Änderungen dieser werden intern an alle Mitarbeitenden kommuniziert.

## 8. Ethisches Wirtschaften und Integrität

Die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien, Normen und ethischen Standards sind Grundlage für einen nachhaltigen und dauerhaften Geschäftserfolg. KÜBLER setzt auf die Einhaltung von nationalen und internatio-

nen Gesetzen und Vorschriften, die die Geschäftstätigkeiten sichern. Diese umfassen unter anderem die Bereiche Arbeitsrecht, Umweltschutz, Datenschutz, Steuern, Kartellrecht und Finanzregulierung. Neben der Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien beinhaltet Compliance auch die Anwendung ethischer Grundsätze und Integrität in der Geschäftsführung als auch in der Belegschaft. KÜBLER ist deshalb bestrebt sicherzustellen, dass alle Aktivitäten im Einklang mit moralischen Standards stehen. Durch regelmäßige Aufklärung und Unterweisung stellt KÜBLER sicher, dass Mitarbeitende die Erwartungen im Hinblick auf Compliance verstehen und einhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Compliance bei KÜBLER ist das Identifizieren und Managen von Risiken, die mit Nicht-Einhaltung von Gesetzen oder Regeln verbunden sind. Unser Ziel ist es diese Risiken durch entsprechende Prozesse und Abläufe zu minimieren.

Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Schulung und Aufklärung der Mitarbeitenden, damit die relevanten Gesetze und Unternehmensrichtlinien verstanden und befolgt werden können. Daneben setzen wir den Fokus auf die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung unserer Compliance Richtlinien durch regelmäßige Audits und Überprüfungen.

Bei Verstößen gegen Compliance-Richtlinien können Sanktionen und Konsequenzen, einschließlich rechtlicher Schritte, je nach Schwere des Verstoßes ausgesprochen werden. Die Einhaltung von Compliance-Standards tragen dazu bei, das Vertrauen von Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitenden zu stärken und rechtliche Risiken zu minimieren.

## 9. Beschwerdemechanismen

Wir ermutigen unsere Mitarbeitenden sowie alle in unserer Lieferkette tätigen Personen, potenzielle Verletzungen der Ethikrichtlinien zu melden. Bedenken hinsichtlich der erfolgreichen Umsetzung unserer Richtlinien sowie markante Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen und unsere Werte bzw. Anforderungen sind umgehend an uns weiterzuleiten. Wir verpflichten uns zur Einhaltung unternehmerischer Sorgfaltspflichten und bearbeiten jede Meldung. Sensible Informationen werden selbstverständlich vertraulich von uns behandelt. KÜBLER hat für hinweisgebende Personen einen sicheren Kanal für die Meldung von Missständen gemeinsam mit einem externen Datenschutzbeauftragten eingerichtet. Somit haben hinweisgebende Personen die Möglichkeit anonym und ohne Sorge vor jegliche Repressalien einen Hinweis zu melden. So können Sie jegliche Bedenken unter anderem schriftlich an [social@kuebler.eu](mailto:social@kuebler.eu) richten.

## 10. Fortlaufende Verbesserung und Transparenz

Wir sind uns bewusst, dass äußere Einflüsse und sich verändernde Geschäftstätigkeiten die Risiken, welche als Grundlage unseres Handelns dienen, verändern können. Deshalb ist eine kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse und der Maßnahmen im Rahmen des Sorgfaltspflichtenmanagements unerlässlich, wodurch wir unser Nachhaltigkeitsmanagement laufend weiterentwickeln. Wir kommunizieren unsere Verpflichtungen öffentlich auf unserer Website, sowie für alle Mitarbeitenden einsehbar in unseren internen Informationskanälen.

Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Erklärung ist die Geschäftsführung der Paul H. Kübler Bekleidungswerk GmbH & Co. KG

Plüderhausen, 01.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Richard Scheiner', is written over a white background.

Richard Scheiner  
CEO



**Paul H. Kübler**  
**Bekleidungswerk GmbH & Co. KG**  
Jakob-Schüle-Str. 11-25  
D-73655 Plüderhausen

Fon +49 7181 80 03-0  
Fax +49 7181 80 03-31

info@kuebler.eu  
www.kuebler.eu

Folgen Sie uns auf:



**KÜBLER Workwear App:**



Version 1 | 01.04.2025

